



**Geschäftsordnung**  
**mit Turnierordnung und Verfahrensordnung**  
in der Fassung vom **10.04.2024**

Geschäftsordnung .....	1
Abschnitt 1 Geschäftsordnung .....	1
§ 1 Zweck .....	1
§ 2 Aufgaben des Vorstands .....	1
§ 3 Funktionen der Vorstandsmitglieder .....	2
Abschnitt 2 Turnierordnung .....	2
§ 4 Allgemeine Vorschriften für Bezirksturniere .....	2
§ 5 Bezirksmannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde) .....	3
§ 6 Bezirksmannschaftspokal (BMP) .....	4
§ 7 Bezirkseinzelpokal (BEP) .....	4
§ 8 Bezirkseinzelsmeisterschaft (BEM) .....	4
§ 9 Durchführung weiterer Turniere auf Bezirksebene .....	5
Abschnitt 3 Verfahrensordnung .....	5
§ 10 Pflichten der Vereine und Turnierteilnehmer .....	5
§ 11 Sanktionen und Rechtsweg .....	5
§ 12 Schlussvorschriften .....	6

## Abschnitt 1 Geschäftsordnung

### § 1 Zweck

Die vorliegende Ordnung legt nach § 11 der Satzung des Bezirks Regelungen für Bezirksangelegenheiten und Bezirksturniere fest, soweit diese nicht schon in der Bezirkssatzung oder den einschlägigen Ordnungen des Badischen Schachverbands (BSV) getroffen wurden.

### § 2 Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die thematische Vorbereitung der Bezirksversammlung und die Beratung von Bezirksangelegenheiten nach Maßgabe des § 16 der Satzung des BSV. Er setzt die Preise im Bezirk sowie die Startgelder für die einzelnen Bezirksturniere fest. Sofern erforderlich, berät der Vorstand über die Zulassung von schriftlichen Anträgen der Vereine zur Tagesordnung einer Bezirksversammlung und teilt ihr das Ergebnis mit.

1. Vorsitzender:	Christian Dornblüth	Huberweg 32	69198 Schriesheim	☎ 06203 / 961716
2. Vorsitzender:	Reimund Schott	Erzbergerstr. 23 b	76133 Karlsruhe	☎ 0157 / 34242809
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.		IBAN DE04 6709 2300	BIC GENODE61WNM
			0033 0316 37	
Registergericht Mannheim:	VR 33 3141	🌐 <a href="http://www.sb-heidelberg.de">www.sb-heidelberg.de</a>	✉ <a href="mailto:SchachbezirkHeidelberg@web.de">SchachbezirkHeidelberg@web.de</a>	

# Schachbezirk Heidelberg e.V.

## im Badischen Schachverband e.V.



### § 3 Funktionen der Vorstandsmitglieder

3.1 Der Erste Vorsitzende leitet Vorstandssitzungen und Bezirksversammlungen. Er betreibt den Informationsaustausch mit den Vereinen und ist Postempfänger für Ausschreibungen von Veranstaltungen. **Der Zweite Vorsitzende vertritt den ersten Vorsitzenden.**

3.2 Der Spielleiter regelt den Spielbetrieb in der Bezirksklasse und den Kreisklassen unter Beachtung der Turnierordnung des BSV (**TO-BSV**); er bestimmt die Termine der Bezirksturniere. Er fungiert als Leiter aller Turniere, die nicht dem Jugend-, Damen- oder Seniorenreferenten unterliegen.

3.3 Der Jugendreferent führt sämtliche von der Schachjugend Baden geforderten Jugendturniere nach den gewünschten Richtlinien termingerecht durch und erläutert per Ausschreibung an die Vereine die näheren Austragungsmodalitäten.

3.4 Der Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit strebt die Veröffentlichung der aktuellen Verbandsrundentabellen in der örtlichen Tagespresse an; außerdem obliegt ihm die Berichterstattung über Bezirksveranstaltungen in den Medien, insbesondere in der **Internet-Zeitung „Schach in Baden“**.

3.5 Der Kassenwart erhebt den Beitrag für Mannschaften der dem Bezirk zugeordneten Spielklassen und legt auf Nachweis eine angemessene Entschädigung für die den Delegierten des Verbandstages und den Vorstandsmitgliedern in Ausübung ihrer Ämter entstandenen Kosten fest. Im Übrigen führt er die Kassengeschäfte im Rahmen der vorhandenen Mittel selbstständig.

3.6 Der Schriftführer lädt spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Termin zur Bezirksversammlung ein. Er führt das Protokoll, das den Postempfängern der Vereine und den Vorstandsmitgliedern innerhalb eines Monats nach der Versammlung zugeht.

3.7 Der/die Damenreferent/in ist verantwortlich für die Durchführung der Bezirksdameneinzelmeisterschaft (offen auch für Mädchen) und erläutert per Rundschreiben an die Vereine die näheren Austragungsmodalitäten.

3.8 Der Wertungsreferent ist für die regelmäßige Ermittlung der aktuellen Wertungszahlen sowie ihrer Weiterleitung an die Zentralstelle zuständig.

3.9 Der Seniorenbeauftragte führt die Seniorenturniere auf Bezirksebene durch und sorgt beim Mannschaftswettbewerb für eine BTO-konforme Qualifikation zur Landesebene.

**3.10 Der Schulschachreferent führt auf Bezirksebene (Rhein-Neckar-Kreis) sämtliche Schulturniere nach den gewünschten Richtlinien termingerecht durch. Nach der Ausschreibung erläutert er die näheren Austragungsmodalitäten den Schulen, die sich an den Bezirk wenden.**

**3.11 Die Fachwarte der Sportkreise Heidelberg und Sinsheim nehmen an den Sitzungen des jeweiligen Sportkreises teil und vertreten die Interessen der Schachvereine und des Bezirks. Die Fachwarte informieren den Bezirk und die Vereine über die Ergebnisse der Sitzungen.**

## Abschnitt 2 Turnierordnung

### § 4 Allgemeine Vorschriften für Bezirksturniere

**4.1 Bei allen Turnieren gelten ergänzend die FIDE – Regeln sowie die TO-BSV, soweit in den folgenden Vorschriften keine abweichenden Regelungen getroffen werden.**

1. Vorsitzender:	Christian Dornblüth	Huberweg 32	69198 Schriesheim	☎ 06203 / 961716
2. Vorsitzender:	Reimund Schott	Erzbergerstr. 23 b	76133 Karlsruhe	☎ 0157 / 34242809
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.		IBAN DE04 6709 2300	BIC GENODE61WNM
			0033 0316 37	
Registergericht Mannheim:	VR 33 3141	🌐 <a href="http://www.sb-heidelberg.de">www.sb-heidelberg.de</a>	✉ <a href="mailto:SchachbezirkHeidelberg@web.de">SchachbezirkHeidelberg@web.de</a>	

# Schachbezirk Heidelberg e.V.

## im Badischen Schachverband e.V.



4.2 Jeder Turnierleiter trifft selbständig die erforderlichen organisatorischen Entscheidungen. Er erhebt die Start- und Reuegelder nach den für den Bezirk festgesetzten Beträgen, wobei er unmittelbar ein Reuegeld bis zu 10,00 € festlegen kann. Eine Abrechnung ist dem Kassenwart vorzulegen.

4.3 Der Vorstand ist befugt, ein Reuegeld bis zu 20,00 € für einzelne Turniere zu beschließen.

4.4 Ergebnisse sind unverzüglich dem Turnierleiter zu melden bzw. im BSV-Ergebnisdienst einzutragen.

### § 5 Bezirksmannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde)

5.1 Mannschaftskämpfe werden in der Bezirksklasse und den Kreisklassen in der Regel mit jeweils 10 Mannschaften, bestehend aus jeweils 8 Spielern, ausgetragen. Die untersten Klassen (Kreisklasse C und D) spielen mit 4er- oder 6er-Mannschaften. Eine Entscheidung über die Spielerstärke von Mannschaften sowie über die Mannschaftsstärke der Kreisklassen C und D trifft die Bezirksversammlung auf Vorschlag des Bezirksturnierleiters.

5.2 In der Bezirksklasse gilt die Bedenkzeitregelung nach Ziffer A 5.1 der TO-BSV. In den Kreisklassen beträgt die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge sowie nach der Zeitkontrolle zusätzlich 60 Minuten für den Rest der Partie. Der Bezirksturnierleiter kann für die Kreisklassen C und D abweichende Regeln für die Bedenkzeit festlegen.

5.3 Die Begegnungen der Bezirksmannschaftsmeisterschaft beginnen in der Bezirksklasse sonntags um 10 Uhr, im Übrigen sonntags um 9:00 Uhr, soweit nicht in den folgenden Absätzen etwas anderes festgelegt ist.

5.4 Ein Blindenschachclub hat bei sämtlichen Pflichtbegegnungen auf Bezirksebene Heimrecht. Die Begegnungen der Bezirksmannschaftsmeisterschaft, an denen ein Blindenschachclub beteiligt ist, beginnen sonntags um 10 Uhr, auch wenn eine Mannschaft eines Blindenschachclubs unterhalb der Bezirksklasse spielt. Ausnahme: Die letzte Runde einer jeweiligen Saison, die im gesamten Bezirk sonntags um 9 Uhr beginnt.

5.5 Unterhalb der Bezirksklasse sind Verlegungen von 9 auf 10 Uhr am selben Sonntag im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften möglich. Dies gilt nicht in der letzten Runde einer jeweiligen Saison. Der Bezirksturnierleiter und ggf. der Schiedsrichter sind unverzüglich und mindestens eine Woche vor dem Spieltermin zu unterrichten.

5.6 Vereine, die gleichzeitig Heimspiele auf Bezirksebene (Beginn 09:00) und auf Bereichsebene (oder höherklassig, Beginn 10:00) austragen, haben das Recht, auch auf Bezirksebene um 10:00 zu beginnen. Ein Antrag dazu muss vom Heimverein vor Saisonbeginn für alle möglichen Begegnungen beim Bezirksturnierleiter gestellt und die Gastvereine parallel unterrichtet werden. Ebenfalls muss der Heimverein auf der Seite des BSV Ergebnisdienstes den neuen Spielbeginn als Bemerkung für die jeweilige Paarung eintragen.

5.7 Findet in der Bezirksklasse eine Begegnung mit einem Verein aus dem Schachbezirk Odenwald statt, ist Spielbeginn 10:00 Uhr.

5.8<sup>6</sup> Abweichend von H-2.3 der TO-BSV teilen Vereine vor dem 1.7. eines jeden Jahres dem Bezirksturnierleiter schriftlich mit, ob sie auf ein Spielrecht einer ihrer Mannschaften auf Bezirksebene verzichten.

5.9<sup>7</sup> Der Erste jeder Klasse steigt in jedem Falle auf. Einen zweiten Aufsteiger gibt es nur, wenn dadurch die Zahl der Absteiger nicht über drei + x steigt, wobei x der Zahl der teilnehmenden Mannschaften über 10 entspricht. Wenn in einer Spielklasse durch Beschluss der Bezirksversammlung die Zahl der Mannschaften sich auf über 10 erhöht, so erhöht sich auch die Höchstzahl der Absteiger als Bedingung für einen zweiten Aufsteiger entsprechend.

1. Vorsitzender:	Christian Dornblüth	Huberweg 32	69198 Schriesheim	☎ 06203 / 961716
2. Vorsitzender:	Reimund Schott	Erzbergerstr. 23 b	76133 Karlsruhe	☎ 0157 / 34242809
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.		IBAN DE04 6709 2300	BIC GENODE61WNM
			0033 0316 37	
Registergericht Mannheim:	VR 33 3141	🌐 <a href="http://www.sb-heidelberg.de">www.sb-heidelberg.de</a>	✉ <a href="mailto:SchachbezirkHeidelberg@web.de">SchachbezirkHeidelberg@web.de</a>	

# Schachbezirk Heidelberg e.V.

## im Badischen Schachverband e.V.



5.108 Der Schachbezirk Heidelberg strebt eine zentrale Ausrichtung des letzten Spieltages der Verbandsrunde an (zentrale Endrunde), soweit ein Ausrichter dafür gefunden werden kann und zur Verfügung steht.

5.119 Abweichend von Ziffer H-2.3.2 TO-BSV werden nur die Ergebnisse von Mannschaften, die weniger als 50% der Mannschaftskämpfe bestritten haben, gestrichen. Zweimaliges Nichtantreten bedeutet noch keinen automatischen Mannschaftsrückzug.

### § 6 Bezirksmannschaftspokal (BMP)

6.1 Es wird nach dem K.O.-System gespielt. Gespielt wird in 4er Mannschaften. ~~Die Spieldauer beträgt 2 Stunden für 40 Züge und zusätzlich 30 Minuten für den Rest der Partie.~~ Die Bedenkzeit beträgt 90 min / 40 Züge und 15 min für den Rest der Partie + Bonus 30 sec/ab dem 1. Zug (Fischer kurz). Die Reihenfolge der Rangliste muss nicht eingehalten werden. Spielabend ist, wenn nicht anders vereinbart, der Clubabend des gastgebenden Vereins. Spielbeginn ist um 19:30 Uhr. Die Heimmannschaft hat an den Brettern 2 und 3 weiß, die Gastmannschaft an den Brettern 1 und 4.

6.2 Bei einem Unentschieden hat die Mannschaft mit dem niedrigeren DWZ-Durchschnitt gewonnen. Es gilt die aktuelle DWZ-Liste vom Spieltag. Bei einem Mannschaftsremis und gleichem DWZ-Durchschnitt gibt es einen Blitzentscheid mit vertauschten Farben. Am Bezirksmannschaftspokal dürfen mehr als zwei Mannschaften eines Vereins teilnehmen. In den ersten beiden Runden spielen Mannschaften aus einem Verein nicht gegeneinander.

6.3 Besitzt ein Spieler keine DWZ-Zahl, so wird seine aktuelle Elo-Zahl zur Ermittlung des Durchschnittes herangezogen. Besitzt der Spieler auch keine Elo-Zahl, so wird die entsprechende Partie bei der Berechnung des Durchschnittes nicht berücksichtigt und der Durchschnitt nur über die verbleibenden Partien des Wettbewerbes berechnet.

### § 7 Bezirkseinzelpokal (BEP)

7.1 Die Ausrichtung und Festlegung der Modalitäten obliegt dem Bezirksturnierleiter. Termine und Ausschreibung werden 4 Wochen vor Beginn durch Anschreiben an die Vereine und auf der Homepage des Schachbezirks bekannt gegeben.

7.2 Der Spieler mit den schwarzen Steinen muss mit seinem Gegner einen Termin vereinbaren.

### § 8 Bezirkseinzelschachmeisterschaft (BEM)

8.1 Die Bezirksversammlung vergibt die Durchführung und Organisation an einen ausrichtenden Verein des Schachbezirks Heidelberg.

8.2 Die BEM wird regelhaft nach dem Schweizer System (7 Runden) durchgeführt. Ausschreibung, Organisation und Durchführung obliegt dem ausrichtenden Verein. Die Ausschreibung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bezirksturnierleiter.

8.3 Termine und Ausschreibung werden 4 Wochen vor Beginn durch Anschreiben an die Vereine und auf der Homepage des Schachbezirks bekannt gegeben.

1. Vorsitzender:	Christian Dornblüth	Huberweg 32	69198 Schriesheim	☎ 06203 / 961716
2. Vorsitzender:	Reimund Schott	Erzbergerstr. 23 b	76133 Karlsruhe	☎ 0157 / 34242809
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.		IBAN DE04 6709 2300	BIC GENODE61WNM
			0033 0316 37	
Registergericht Mannheim:	VR 33 3141	🌐 <a href="http://www.sb-heidelberg.de">www.sb-heidelberg.de</a>	✉ <a href="mailto:SchachbezirkHeidelberg@web.de">SchachbezirkHeidelberg@web.de</a>	



### § 9 Durchführung weiterer Turniere auf Bezirksebene

9.1 Um die Attraktivität des Schachsports zu erhöhen, strebt der Schachbezirk Heidelberg die Ausrichtung weiterer Turniere an, insbesondere jährlich die Ausrichtung eines Schnellturniers, einer Blitzeinzel- und Mannschaftsmeisterschaft, einer Jugendmeisterschaft, eines Schulschachwettbewerbes, einer Seniorenmeisterschaft sowie einer Damenmeisterschaft.

9.2 Ausschreibung, Ausrichtung und Festlegung der Modalitäten obliegt dem fachlich zuständigen Mitglied des Vorstands.

9.3 Termine und Ausschreibung werden 4 Wochen vor Beginn durch Anschreiben an die Vereine und auf der Homepage des Schachbezirks bekannt gegeben.

## Abschnitt 3 Verfahrensordnung

### § 10 Pflichten der Vereine und Turnierteilnehmer

10.1 Alle Turnierteilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet, insbesondere zu pünktlichem Erscheinen bei Verbandskämpfen und Bezirksveranstaltungen.

10.2 Der Vereinsbeitrag (Grundbetrag) wird von der Bezirksversammlung festgelegt und jährlich erhoben. Mannschaftsbeiträge sind spätestens bis zum Beginn der zweiten Verbandsrunde zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung (ausgenommen bei vorliegender Abbuchungsermächtigung) werden die bis zum Zeitpunkt der Zahlung errungenen Mannschaftspunkte gestrichen.

10.3 Start- und Reuegelder zu den verschiedenen Einzelturnieren sind vor Beginn der ersten Runde zu entrichten.

### § 11 Sanktionen und Rechtsweg

11.1 Bei schuldhafter Abwesenheit einer Vereinsvertretung bei Bezirksversammlungen ist das von der Bezirksversammlung festgesetzte Ordnungsgeld zu entrichten. Die Hälfte dieses Ordnungsgeldes ist fällig bei einer mehr als dreiviertelstündigen schuldhaften Verspätung gegenüber dem in der Einladung ausgeschriebenen Termin. Sachpreise für Mannschaften und Einzelspieler nicht ordnungsgemäß repräsentierter Vereine verfallen.

11.2 Bei schuldhaft unterbliebener Mitteilung eines Verbandsrundenergebnisses ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 10 € zu entrichten. Im Wiederholungsfall kann es bis höchstens 40,00 € verdoppelt werden.

11.3 Bei Einzelturnieren hat ein einmaliges unentschuldigtes Fehlen oder eine zweimalige Abwesenheit den Wettkampfausschluss zur Folge, soweit die Turnierausschreibung keine andere Regelung trifft. Ungeachtet der Entschuldigung wird die versäumte Partie als verloren gewertet. Im Übrigen wird ein Reuegeld frühestens nach persönlicher Aufnahme der letzten Turnierrunde dem Spieler zurückerstattet und verfällt bei einem unentschuldigten Fehlen.

1. Vorsitzender:	Christian Dornblüth	Huberweg 32	69198 Schriesheim	☎ 06203 / 961716
2. Vorsitzender:	Reimund Schott	Erzbergerstr. 23 b	76133 Karlsruhe	☎ 0157 / 34242809
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.		IBAN DE04 6709 2300	BIC GENODE61WNM
			0033 0316 37	
Registergericht Mannheim:	VR 33 3141	🌐 <a href="http://www.sb-heidelberg.de">www.sb-heidelberg.de</a>	✉ <a href="mailto:SchachbezirkHeidelberg@web.de">SchachbezirkHeidelberg@web.de</a>	

# Schachbezirk Heidelberg e.V.

## im Badischen Schachverband e.V.



**11.4** In schwerwiegenden Fällen unsportlichen Verhaltens bei Einzelturnieren kann eine einjährige Sperre für die Teilnahme an dem jeweiligen Wettkampf ausgesprochen werden.

**11.5** Entscheidungen nach Abs. 11.1 und 11.4 trifft der Vorstand, nach Abs. 11.2 der Bezirksturnierleiter und nach Abs. 11.3 der jeweilige Turnierleiter.

### § 12 Schlussvorschriften

**12.1** Änderungen und Neufassungen der vorliegenden Geschäftsordnung werden satzungsgemäß mit einfacher Mehrheit von der Bezirksversammlung beschlossen.

**12.2** Die vorliegende Geschäftsordnung wurde in der Bezirksversammlung vom **10. 04. 2024** beschlossen und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Ort, Datum

Christian Dornblüth  
Bezirksvorsitzender

Reimund Schott  
Stellvertretender Bezirksvorsitzender

Gerhard Halli  
Kassenwart

Rev. 0: 30.08.2006  
Rev. 1: 29.08.2007  
Rev. 2: 26.08.2009  
Rev. 3: 25.08.2010  
Rev. 4: 11.06.2014  
**Ref. 5: 10.04.2024**

1. Vorsitzender:	Christian Dornblüth	Huberweg 32	69198 Schriesheim	☎ 06203 / 961716
2. Vorsitzender:	Reimund Schott	Erzbergerstr. 23 b	76133 Karlsruhe	☎ 0157 / 34242809
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz e.G.		IBAN DE04 6709 2300	BIC GENODE61WNM
			0033 0316 37	
Registergericht Mannheim:	VR 33 3141	🌐 <a href="http://www.sb-heidelberg.de">www.sb-heidelberg.de</a>	✉ <a href="mailto:SchachbezirkHeidelberg@web.de">SchachbezirkHeidelberg@web.de</a>	